

## TARIF-ANSÄTZE FÜR PFLEGELEISTUNGEN gültig für das Jahr 2022

Klienten mit Wohnsitz im Kanton Bern verrechnen wir die folgenden Tarife:

Zu Lasten der Krankenkassen-Grundversicherung Abklärung und Beratung	76.90
Behandlungspflege	63.00
Grundpflege	52.60
Die Krankenversicherung verrechnet Ihnen einen Anteil an diese Kosten gemäss Jahresfranchise und Selbstbehalt.	
Patientenbeteiligung (nur bei Klienten ab vollendetem 65. Altersjahr. Bei Einsätzen unter einer Stunde wird ein anteilmässiger Betrag verrechnet)	15.35

Für ausserkantonale Klienten **ab** 65 Jahren gelten folgende Tarifansätze:

Zu Lasten der Krankenkassen-Grundversicherung: Abklärung und Beratung	76.90
Behandlungspflege	63.00
Grundpflege	52.60
Restfinanzierungsbetrag (wird von Wohnkanton oder Wohn- gemeinde getragen)	49.65
Patientenbeteiligung (bei Einsätzen unter einer Stunde wird ein anteilmässiger Betrag verrechnet)	15.35

Für ausserkantonale Klienten **bis** 65 Jahren gelten folgende Tarifansätze:

Zu Lasten einer Krankkassen-Grundversicherung: Abklärung und Beratung	76.90
Behandlungspflege	63.00
Grundpflege	52.60
Restfinanzierungsbetrag (wird von Wohnkanton oder Wohn- gemeinde getragen)	65.00

Für ausländische Klienten gelten folgende Tarifansätze:

Abklärung und Beratung	141.90
Behandlungspflege	128.00
Grundpflege	117.60
Eine Rückforderung gegenüber einer allfälligen Krankenversicherung ist vom Klienten zu veranlassen	